

Graf-Engelbert-Schule Bochum

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

Geschichte

Beschluss der Fachkonferenz vom 12. Januar 2012

Überarbeitet am 19.10.2015 (Pädagogischer Tag)

und am 10.10.2022 (Aktualisierung durch die Fachvorsitzende für die Homepage)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Vorbemerkung - Leistung	3
1.1. Rückmeldungen für Schüler/innen sowie Eltern	3
1.2. Rückmeldungen für die Lehrer/innen	3
1.3. Anreiz- und Motivationsfunktion	4
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
3.1. Sekundarstufe I	4
3.2. Sekundarstufe II	4
4. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	5
5. Kriterien der Leistungsbewertung der „sonstigen Mitarbeit“	5

1. Allgemeine Vorbemerkung - Leistung

2. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOst (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS Erlass
 - Hausaufgabenerlass
 - Erlass zur Lernstandserhebung

- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

3. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

3.1. Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden im Fach Geschichte nicht geschrieben.

3.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz auf folgende Klausurzeiten in Minuten geeinigt:

EF	Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2
90	LK 155	LK 155	LK 225	LK 270
	GK 90	GK 90	GK 155	GK 210

Im Laufe der Einführungs- und Qualifikationsphasen soll eine schrittweise Annäherung an die Beurteilung nach dem im Zentralabitur verwendeten Kriterienraster stattfinden.

In der Q 1 kann eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt werden.

Aufgabentypen

Aufgabentyp A: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen

Aufgabentyp B: Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen

Das zu untersuchende Material kann jeweils auch aus mehreren Quellen bzw. Darstellungen bestehen.

Die Anforderungen der Prüfungen werden durch drei Anforderungsbereiche (AFB) strukturiert:

- AFB I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, Verständnissicherung, Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- AFB II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

- AFB III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Eine Übersicht über die gängigen Operatoren für Geschichtsklausuren in der Oberstufe und im Zentralabitur ist einsehbar unter

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3946>

Die Endnote aus dem Klausurbereich bildet gleichwertig mit der Endnote für die Sonstige Mitarbeit die Kursabschlussnote.

4. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Für die Bewertung der **mündlichen Beteiligung am Unterricht** gilt:

Neben der **Quantität/Kontinuität** der Beiträge ist die **Qualität** zu berücksichtigen, dabei sollte ein Schwerpunkt der Betrachtung auf der Ausbildung von **Kompetenzen** liegen.

- Sind die Äußerungen sachlich – durchgängig – richtig, zeigen ansatzweise notwendige Grundkenntnisse oder sind sie sachlich überwiegend falsch?
- Beziehen sich die Beiträge auf Thema und Aufgabenstellung, ist eine Strukturierungsfähigkeit zu erkennen?
- Werden neben reproduktivem Wissen auch Transferleistungen deutlich? Bringt der Schüler selbstständig Fragen oder Problemstellungen ein, entwickelt er ein Beurteilungsvermögen?
- Werden methodische Fertigkeiten entwickelt und sinnvoll angewandt?
- Entspricht die sprachliche Darstellungsleistung den Anforderungen (grammatikalische Richtigkeit, Adressatenbezogenheit, Fachsprachenverwendung)?

Weitere Grundlagen der Leistungsfeststellung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit können sein:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B.: Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

u. a. m.

Hausaufgaben sind in der Sek I gemäß Erlass nicht einzeln zu zensieren, obwohl sich natürlich die Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts oder individuelle Präsentationen von Arbeitsergebnissen positiv bzw. negativ auf die mündliche Beteiligung auswirken können.

In der Sek II gehören auch einzelne Hausaufgaben zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit und werden bewertet.

Grundsätzlich gilt für alle Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit:

- Die im Lehrplan für die Sekundarstufe I ausgewiesenen **Kompetenzbereiche** („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bzw. die **Anforderungsbereiche** (AFB) für die Sek II sind angemessen zu berücksichtigen.
- Sowohl die **Verstehensleistung** als auch die **Darstellungsleistung** fließen in die Bewertung ein. Auf die Bedeutung auch der **Darstellungsleistung** wird bereits in den Jahrgängen der Sekundarstufe I hingewiesen.